



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Dezernent

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Bearbeiter
Gerhard Mauch

E gerhard.mauch@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-22
F 0711 22921-42

Az 108.80 • M/F

15.11.2017



Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren

Sehr geehrte Frau Leukhardt,

vielen Dank für die Einladung am 28.11.2017, die wir selbst leider aufgrund von Terminkollisionen nicht wahrnehmen können.

Der Städtetag wird von Herrn Dr. Thomas Stegmanns, von der Landeshauptstadt Stuttgart vertreten.

Ihrer Bitte entsprechend nehmen wir im Vorfeld bereits wie folgt schriftlich dazu Stellung.

Frage 1:

Eine Abgrenzung exotischer/gefährlicher Tiere ist zur Zeit schwierig, da es dazu keine gesetzliche Definitionen gibt und dementsprechend auch nicht abgeschätzt werden kann, welcher Personenkreis, bzw. welche Haushalte im Endeffekt davon tangiert sind. Dessen ungeachtet ist nicht zu verkennen, dass der Verkauf von Tieren, die das Merkmal „exotisch“ führen dürfen, zunimmt. Dennoch halten wir eine neue gesetzliche Regelung zur Haltung von diesen Tierarten für nicht zielführend, da eine Meldepflicht allein ohne eine entsprechende Überprüfung der Haltung dieser Tiere ins Leere führt und reine Symbolpolitik wäre. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die Haltung und die Bestimmung dieser Reptilien, Amphibien, Fische und Ziervögel einen gewissen Sachverstand erfordert, der mit einer entsprechenden Ausbildung korrespondiert. Die Kosten sind dementsprechend auch zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Staatliche Reglementierungen, wie Erlaubnispflichten, Haltungsverbote, etc., sind nur dann sinnvoll, wenn sie gesetzestechnisch erforderlich sind. Nur dann wäre auch der Aufwand gerechtfertigt. Aus polizeirechtlicher Sicht ist von unseren Mitgliedstädten keine nennenswerte Zahl verletzter Personen gemeldet worden, weshalb wir Regelungen ablehnen. Auch ist im Hinblick auf den häufig stattfindenden Internethandel eine effektive Kontrolle ohnehin nicht ohne weiteres möglich.

Zu Frage 3:

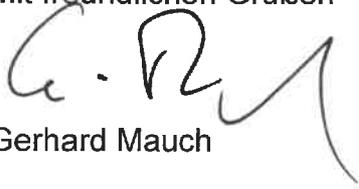
Aus den unter Ziffer 2 dargelegten Gründen wehren wir uns gegen weitergehende ge-

gesetzliche Instrumentarien.

Zu Frage 4 bis 6:

Zusammenfassend lehnen wir staatliche Reglementierungen ab. Aus tierschutzrechtlicher Sicht wäre es aus Sicht des Städtetages dagegen durchaus denkbar, den Verkauf von noch zu definierenden exotischen Tieren durch Zoohandlungen bzw. auf Tierbörsen von einem dokumentierten Beratungsgespräch abhängig zu machen. Ich verkenne nicht, dass dann aber, im Zusammenhang mit dem Onlinehandel, Regelungslücken verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Mauch